





Überblick:
Die Europäische Union ist ein, in dem frei und
grenzenlos gehandelt werden kann. Dies ist durch folgende 4 fundamentale
gewährleistet:
a) freier Personenverkehr:
Innerhalb der Europäischen Union dürfen sich alle EU-Bürger
bewegen, sich niederlassen und eine
annehmen. Da es keine Binnengrenzen mehr gibt, werden nur die
kontrolliert.
b) freier Warenverkehr:
dürfen ebenso wie die Bürger innerhalb der
Europäischen Union frei zirkulieren. Es gibt keine Grenzkontrollen oder
Kontingentierungen mehr. Außerdem sind keine mehr zu entrichten.
c) freier Dienstleistungsverkehr:
Im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs darf jede Privatperson zwischen alle
verfügbaren europäischen z.B. Stromversorgern,
Handyanbietern, Versicherungsgesellschaften frei auswählen. Umgekehrt darf jeder
Unionsbürger überall in der EU seine anbieten.
d) freier Kapitalverkehr:
Jeder EU-Bürger hat die freie Wahl bei welchem Kreditinstitut bzw.
innerhalb der EU er sein Geld anlegen möchte. Anders formuliert können Gelder un
in beliebiger Höhe zwischen den Mitgliedsstaaten
zirkulieren.

Lösungen: Info/Geographie/Wirtschaft/4 Grundfreiheiten der EU ©www.mein-lernen.at